



Finanzamt Mühlhausen • Postfach 1155 • 99961 Mühlhausen

Firma
Knaak Rohrvortrieb GmbH
Volkenrodaer Weg 16
99994 Nottertal-Heilinger Höhen

Auskunft erteilt Frau Bäger Geschäftszeichen 157 / 112 / 06342 K08/1	Zimmernummer 215	Telefon (Durchwahl) 0361 573613327 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 10.08.2021
-------------------------------------------------------------------------------	---------------------	-----------------------------------------------------------------	---------------------------------	---------------------

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name/Firma Knaak Rohrvortrieb GmbH	
PLZ, Wohnort/Firmensitz, Straße, Hausnummer Volkenrodaer Weg 16, 99994 Nottertal-Heilinger H	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 06.04.2005	Rechtsform GmbH

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

nicht geführt wird. mit folgenden Steuerarten geführt wird:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer seit | <input checked="" type="checkbox"/> Umsatzsteuer seit 01.01.2005 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.2007 | <input checked="" type="checkbox"/> Körperschaftsteuer seit 01.01.2005 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gewerbesteuer seit 01.01.2005 | <input type="checkbox"/> |

Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.

Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen:

- keine fälligen Steuerrückstände.
- Steuerrückstände in Höhe von €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- | | |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> immer pünktlich. | <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend pünktlich. |
| <input type="checkbox"/> überwiegend verspätet. | <input type="checkbox"/> immer verspätet. |

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer pünktlich eingereicht. überwiegend pünktlich eingereicht.
 überwiegend verspätet eingereicht. immer verspätet eingereicht.
 (teilweise) pflichtwidrig nicht eingereicht.

Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich 2019.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:

- ja nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und der Antragstellerin mitgeteilt:

- ja nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 der Antragstellerin zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten der Antragstellerin vor.

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 umsatzsteuerliche Organschaft
 für die Verwaltung der Lohnsteuer

Hinweissteuernummer/Name des zuständigen Finanzamtes (soweit bekannt):

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag


Bäger



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.